

Effektivität des Rechts als Instrument der staatlichen Leitung der Gesellschaft.

Bereits auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU hatte L. I. Breshnew gefordert: „Achtung vor Recht und Gesetz muß zur persönlichen Überzeugung eines jeden Menschen werden.“²⁴ Hierbei spielt die Rechtserziehung der Bürger, die von der KPdSU als immanenter Bestandteil der ideologischen Arbeit angesehen wird²⁶, eine bedeutsame Rolle. Der Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees an den XXVI. Parteitag macht deutlich, auf welche gesellschaftswidrigen Denk- und Verhaltensweisen, die der „Herausbildung des neuen Menschen“ im Wege stehen, sich die ideologische Erziehungsarbeit insbesondere erstrecken muß: auf die Einstellung, dem Staat möglichst wenig zu geben, dafür aber möglichst viel von ihm zu nehmen, auf Egoismus und Spießbürgertum, Raffgier, Gleichgültigkeit für die Sorgen und Taten des Volkes.²⁶

Auf der Plenartagung des Zentralkomitees der KPdSU am 24. Mai 1977, die dem Entwurf der neuen Verfassung der UdSSR gewidmet war, hatte L. I. Breshnew dargelegt, daß die Partei von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten „eine noch größere Initiative sowie Prinzipientreue und Unversöhnlichkeit im Kampf gegen jedwede Verletzungen der sowjetischen Rechtsordnung“ verlangt.²⁷ Der Rechenschaftsbericht an den XXVI. Parteitag unterstreicht die hohe Verantwortung der Justizorgane, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtsordnung: „Das Sowjetvolk hat das Recht zu verlangen, daß ihre Arbeit den größten Nutzeffekt zeitigt, daß jede Straftat gebührend verfolgt wird und die Schuldigen ihrer verdienten Strafe zugeführt werden.“²⁸ Dabei ergeben sich die Hauptrichtungen der Tätigkeit der rechtsschützenden Organe aus dem grundlegenden Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU vom September 1979 „Über die Verbesserung der Tätigkeit zum Schutz der Rechtsordnung und über die Verstärkung des Kampfes gegen Rechtsverletzungen.“²⁹

Der XXVI. Parteitag der KPdSU widmete der ideologischen und politischen Erziehungsarbeit der Partei große Aufmerksamkeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die Wege zu einer effektiveren Erfüllung der Aufgaben auf diesem Gebiet sind in dem Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU vom 26. April 1979 „Über die weitere Verbesserung der ideologischen Arbeit und der politischen Erziehung“³⁰ enthalten, • den L. I. Breshnew als „ein langfristig gültiges Dokument“ bezeichnete.³¹

Ideologische Arbeit verlangt wissenschaftliches Herangehen an alle Erscheinungen und Prozesse des gesellschaftlichen Lebens sowie die umfassende Nutzung der Erkenntnisse der Wissenschaft. Das ist ein hoher Anspruch an die Gesellschaftswissenschaftler, speziell auch an die Staats- und Rechtswissenschaftler der UdSSR. L. I. Breshnew unterstreicht, daß seit dem XXV. Parteitag eine Reihe wichtiger theoretischer Verallgemeinerungen und Schlußfolgerungen das theoretische Rüstzeug der Partei bereichert haben, und hebt hier vor allem die Ausarbeitung der Konzeption des entwickelten Sozialismus hervor.³² Die sowjetische Staats- und Rechtswissenschaft hat sich nach dem XXV. Parteitag der KPdSU in folgenden Grundrichtungen entwickelt³³:

Erstens wurden Untersuchungen zu den Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Staates des ganzen Volkes und der sozialistischen Demokratie sowie zum Rechtsstatus der Persönlichkeit unter den Bedingungen des reifen Sozialismus vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Verfassung der UdSSR sind hier vor allem Forschungen zur Vervollkommnung der Arbeit der Sowjets und des gesamten Staatsapparates zu nennen.

Zweitens haben sich Rechtswissenschaftler mit den Wegen zur Festigung der Rechtsgrundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtsordnung befaßt. Hierbei spielten Pro-

bleme des Rechtsbewußtseins, des Wirkungsmechanismus und der Effektivität des Rechts sowie der Ursachen von Rechtsverletzungen und der Persönlichkeit des Rechtsverletzers ein wichtige Rolle.

Drittens ging es um die Verbesserung der rechtlichen Regelungen in der Volkswirtschaft. Das Hauptproblem ist hier die Schaffung optimaler Modelle der Leitung auf allen Ebenen unter Berücksichtigung der beiden Seiten des Prinzips des demokratischen Zentralismus, der Bedürfnisse der zentralen und örtlichen Organe usw.

Im Rechenschaftsbericht an den XXVI. Parteitag wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, „die neuen Erscheinungen des Lebens zu durchdenken ... Mehr Beachtung verlangen die sozialen Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution. Gründlicher und kühner sind die Erscheinungen des politischen Lebens der Gesellschaft zu analysieren“.³⁴ In dem Maße, wie die ökonomischen Prozesse und sozialen Beziehungen komplizierter werden, ihre Dynamik und Flexibilität zunimmt, wird auch die Staats- und Rechtswissenschaft vor neue Probleme gestellt. So ist es z. B. notwendig, den Kreis derjenigen gesellschaftlichen Beziehungen zu bestimmen, die in den Jahren 1990 bis 2000 rechtlich geregelt werden müssen. Dabei sind die Veränderungen in den Formen und Methoden der rechtlichen Regelung zu prognostizieren. Unter anderem sind die Grenzen festzulegen, die den Bereich des Rechts vom Bereich der moralischen, sozialen und technischen Normen trennen. Von großem wissenschaftlichem und praktischem Wert ist nicht nur die Untersuchung rechtswidrigen, sondern ebenso auch rechtmäßigen Verhaltens, d. h. die Untersuchung des Mechanismus der bewußten Einhaltung des Rechts.

Es liegt auf der Hand, daß die Analyse all dieser und anderer Probleme stärker denn je eine enge Verbindung der Staats- und Rechtswissenschaft mit der Staats- und Rechtspraxis sowie die Zusammenarbeit der Juristen mit Philosophen, Soziologen, Ökonomen, Psychologen und Spezialisten weiterer Wissenschaftsdisziplinen verlangt.³⁵

Das Politbüro des Zentralkomitees der SED würdigte den XXVI. Parteitag der KPdSU als einen neuen Meilenstein auf dem Wege des Sowjetvolkes in die kommunistische Zukunft, im Kampf der Völker gegen Kriegsgefahr und Aufrüstung. Es mißt den Beschlüssen des XXVI. Parteitages prinzipielle Bedeutung für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus in der DDR bei.³⁶ Das Studium der Beschlüsse des XXVI. Parteitages der KPdSU muß daher organischer Bestandteil der Auswertung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED sein. Ihre gemeinsame Aneignung hilft uns bei der Bewältigung unserer Aufgaben entsprechend den Anforderungen der 80er Jahre. ^{1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11}

1 L. I. Breshnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVI. Parteitag und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik, Berlin 1981, S. 8.

2 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 39.

3 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 8.

4 L. I. Breshnew, a. a. O., S. 52.

5 Vgl. L. I. Breshnew, a. a. O., S. 58.

6 Vgl. „Vervollkommnung des sowjetischen Erfinderrechts“⁴⁴, in: Probleme des Schutzes von Erfindungen, Mustern und Kennzeichnungen, Beilage zu „der neuerer“⁴⁴ 1981, Heft 1, S. 5 ff.

7 Vgl. L. I. Breshnew, a. a. O., S. 67 f.; N. Tichonow, Die Hauptrichtungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR für die Jahre 1981 bis 1985 und für den Zeitraum bis 1990, Berlin 1981, S. 43; ferner z. B. die Diskussionsreden von W. D. Naumkin, A. M. Surowzew und A. J. Kolesnikow, in: Presse der Sowjetunion 1981, Heft 5, S. 50, 82 und 91.

8 Vgl. hierzu W. Laptew, „Die Vervollkommnung des Wirtschaftsmechanismus in der UdSSR“⁴⁴, Wirtschaftsrecht 1980, Heft 1, S. 48 ff.

9 Vgl. hierzu: Wirtschaftsrecht 1976, Heft 1, S. 47.

10 Vgl. W. Laptew, „Wirtschaftsmechanismus und Wirtschaftsrecht“⁴⁴, Kommunist 1980, Heft 16, S. 45 ff. (russ.).

11 Das fand seinen Niederschlag in dem Gesetz über die Staatliche Arbitrage vom 30. November 1979. Vgl. dazu T. Abowa, in: Wirtschaftsrecht 1980, Heft 3, S. 159 ff.